

Handeln auf eigene Gefahr

Von
Roland Derksen



Duncker & Humblot · Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einführung	13
I. Der Begriff "Handeln auf eigene Gefahr"	13
II. Die Wiederentdeckung des Opfers im Lichte der kriminalpolitischen Strömungen	14
III. Stellenwert des Opfers in den Strafbegründungsmodellen	19
IV. Die Opferperspektive in der Zurechnungslehre	20
V. Die Erscheinungsformen des am Gutsverlust beteiligten Opferverhaltens	25
VI. Zum Gang der Untersuchung	27

Erster Teil

Die Verantwortung für fremde Selbstschädigung in Literatur und Rechtsprechung

I. Verantwortung für fremde Selbstgefährdung (-schädigung) als Problem des Schutzzwecks der Norm	30
1. Die zentralen Thesen	30
2. Kritik der grundlegenden Thesen der Schutzzwecklehre	37
a) Der Schluß vom Vorsatz- auf das Fahrlässigkeitsdelikt	37
b) Direkte Anwendung der Teilnahmeregelung	41
aa) Präzisierung der Aussage des Teilnahmearguments	41
bb) Der Suizid als teilnahmefähige Haupttat. Die Lehren von Bringewat und Schmidhäuser	42
cc) Straflose Teilnahme an nicht rechtswidrigem Verhalten?	48
(1) Bewertungseinheit von Teilnahme und Haupttat	49
(2) Gesetzliche Teilnahme auch an faktischer Tat?	51
c) Entsprechende Anwendung der Teilnahmeregelung	52
aa) Die Möglichkeit, Beteiligungsformen an "natürlichen" Taten von der Zurechnung als eigene Tat auszuschließen	52
bb) Die Täterschafts/Teilnahmeregelung aus zweckrationaler Sicht	54
d) Der Täterbegriff und die fremde Selbstschädigung	56

II. Zurechnung fremder Selbstgefährdung (-schädigung) aus der Sicht der Regreßverbotslehre	61
1. Die Lehre von der objektiven Zurechnung	63
2. Der Vertrauensgrundsatz als Grund für die Ausschließung der Verantwortung für Fremdverhalten (Stratenwerth)	66
3. Die (fehlende) Abhängigkeit des Opfers vom Ausbleiben einer veranlassenden bzw. fördernden Versuchung des unmittelbar Handelnden als Grund des Regreßverbotes (Welp)	70
4. Bestimmung des Verantwortungsbereichs nach dem Prinzip der Selbstverantwortung (Schumann)	73
5. Verantwortung für fremde Selbstschädigungsakte als funktionaler Schluß der Verhältnismäßigkeit der Inanspruchnahme fremder Freiheit zum Rechtsgüterschutz und des instrumentalen Einsatzes der Strafe (Frisch)	77
6. Zurechnung des Zweithandelns als (Teil) eines normwidrigen Entwurfs (Jakobs)	81
III. Der Wille des Verletzten als Grund für den (teilweisen) Zurechnungsausschluß bei Gefährdung eines anderen ?	86
1. Die Einwilligung	86
a) Stellenwert einer Einwilligungslösung für die Beteiligung an fremder Selbstgefährdung	86
b) Die Interpretation der Einwilligung in der Rechtslehre	88
c) Die Einwilligungslehre und der Rechtsgutsbegriff	91
2. Selbstgefährdung als zum Zurechnungsausschluß führende Obliegenheitsverletzung ?	97
3. Selbstgefährdung und unerlaubtes Risiko (bzw. Sozialadäquanz)	101
IV. Viktimodogmatische Konzepte.	108
1. Einführung	108
2. Anwendung des viktimologischen Prinzips auf einzelne Deliktgruppen	111
a) Die viktimologische Reformulierung der §§ 201-203 StGB durch Schönemann	111
b) Die viktimologische Maxime und § 263 StGB	116
aa) Die Auslegung des Merkmals "Irrtum" durch Amelung	116
bb) Die Vertiefung dieser Lehre durch Raimund Hassemer	118
cc) Die Beschränkung des Handlungsunrechts des § 263 StGB durch Ellmer	120
dd) Anwendung der Lehre von der objektiven Zurechnung durch Kurth	126

e) Viktimodogmatisch begründete Auslegung von Tatbeständen mit Nötigungsbestandteil	127
3. Kritik der das Konzept Viktimodogmatik tragenden Argumentation	132
a) Der Grundsatz der Subsidiarität des Strafrechts und das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit als die Reichweite strafrechtlicher Zurechnung bestimmende Kategorien	132
b) Reprivatisierung des strafrechtlich zu verarbeitenden Konflikts	138
c) Verwirkung der Schutzwürdigkeit des Opfers	140
V. Die Selbstgefährdung des Opfers in der Rechtsprechung	142
1. Die Rechtsprechung des preußisch Königlich Obertribunals	142
2. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts	145
3. Die Rechtsprechung nach 1945	151
a) Die Selbstgefährdung des Opfers in der verkehrsrechtlichen Rechtsprechung	151
b) Die Verantwortung für das Überlassen von Betäubungs- und Rauschmitteln	155
c) Die Infizierung des Opfers durch den Täter	159
d) Personensorgeverhältnisse als Grund für die Vermeidung fremder Selbstgefährdungen	161
e) Zuständigkeit zur Vermeidung fremden Suizids	162

Zweiter Teil

Strafrechtliche Verantwortung für fremde Selbstgefährdungen. Handeln auf eigene Gefahr als Prinzip der Kostentragung für sozialen Kontakt

I. Das Opfer im Unrechtsbegriff	169
1. Die Grundstruktur des Unrechts	169
a) Methodenreflexion	169
b) Positive Generalprävention als Leitmaxime teleologischer Begriffsbildung	175
c) Restauration des Normbruchs durch Strafe	175
d) Ansätze zur Bildung eines die gesellschaftliche Ordnung rekonstruierenden Normbegriffs	176
e) Der strafrechtliche Unrechtsbegriff	182
2. Das Opferverhalten als Einflußgröße für das Bestehen strafrechtlichen Unrechts	185
a) Prolegomena zur Entwicklung eines die Täterverantwortung ausschließenden (bzw. limitierenden) Verantwortungsmaßstabes für das Opfer	185
b) Einwände	193

II. Die wichtigsten Fallgruppen und Ansätze zur Lösung	198
1. Zuständigkeit für den Grund der Selbstgefährdung	198
a) Organisationsanmaßung und fremdes selbstgefährdendes Verhalten	198
aa) Unechte Fälle des Handelns auf eigene Gefahr	198
(1) Deliktsfreiheit privater Lebensgestaltung	198
(2) Deliktsfreiheit der Produktion von Folgen durch Teilnahme an institutionalisierten Aktionsschemata	199
bb) Auslösen von Selbstgefährdungen durch Organisationsanmaßung	200
(1) Eingriff in den fremden Organisationsbereich durch faktisches Verhalten	200
(2) Eingriff in den fremden Organisationsbereich durch kommunikative Akte	211
(a) Quasianstiftung	213
(b) Quasibeihilfe	217
(c) Deliktische Veranlassung von Selbstgefährdungen durch Nötigung	221
(d) Deliktsfreiheit einverständlicher, risikobehafteter Sozialkontakte	221
b) Verletzung einer organisatorischen Zuständigkeit für den fremden Organisationsbereich als deliktischer Grund für fremdes selbstgefährdendes Verhalten	225
2. Zuständigkeit für die fremde Selbstgefährdung	229
a) Prolegomena	229
(1) Ausgrenzung von ubiquitärem Verhalten als zuständigkeitsdispensierende Selbstgefährdung	229
(2) Fehlende Zuständigkeit bei vollständiger Verlagerung des Konflikts auf deliktisches Verhalten eines Dritten	230
(3) Fremd- und Eigenverantwortlichkeit als Steigerungsbegriff	230
b) Organisationsanmaßung und die fremde Selbstgefährdung	232
(1) durch faktisches Verhalten	232
(2) durch Täuschung	238
(3) durch Nötigung	239
c) Verantwortung für fremde Selbstgefährdung aufgrund institutioneller Zuständigkeit	240
d) Einwilligung als Sonderfall einer Selbstgefährdung	240
3. Dispension von Garantepflichten	246
Zusammenfassende Thesen	248
Literaturverzeichnis	253